

5

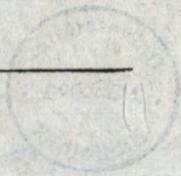
# Katechismus

über die

## wichtigsten Beifragen

für die

reifere Jugend und das Volk.



---

Augsburg, 1848.

Druck und Verlag der Carl Kollmann'schen Buchhandlung.

Handwritten text, likely a title or reference, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a date or signature, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or reference, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

AD BIBL.  
UNIVERS.  
MONAC.

Universitäts-  
München  
Bibliothek

Handwritten text at the bottom of the page, appearing as bleed-through from the reverse side.

## Einleitung.

1. Fr. Welches ist das vornehmste Geschöpf auf Erden?

A. Der Mensch.

2. Fr. Warum?

A. Weil er mit einem edelgebildeten Körper eine gottähnliche unsterbliche Seele verbindet, und eine höhere Bestimmung als jedes irdische Wesen hat.

3. Fr. Welches ist diese Bestimmung?

A. Seine Bestimmung ist nicht bloß körperliche, sondern auch geistige Wohlfahrt, sich nach Kräften die Güter des Lebens, körperliche und geistige Ausbildung, Religion, Tugend, Wissenschaft und Kunst zu erwerben, und so zu einer seligen Unsterblichkeit zu gelangen.

4. Fr. Welches ist das unbedingt nothwendige Mittel zur Erreichung dieser Bestimmung?

A. Die gesellige Verbindung der Menschen untereinander.

5. Fr. Warum das?

A. Weil Ein Mensch des Andern bedarf, um seine Bestimmung zu erreichen.

6. Fr. Ist diese gesellige Verbindung unter den Menschen nur Eine?

A. Nein, die Menschen treten in verschiedene Vereine zusammen, um die verschiedenen Aufgaben ihrer Bestimmung zu erreichen.

7. Fr. Welches ist der nothwendigste Verein?

A. Der Verein für die persönliche Freiheit.

8. Fr. Was gehört zur persönlichen Freiheit?

A. Daß Jeder frei seine Bestimmung erreichen könne, und in seiner Person und dem, was dazu gehört, Ehre und Eigenthum, nicht beeinträchtigt oder beschädigt werde.

9. Fr. Wie heißt dieser Verein?

A. Dieser Verein heißt der Staat.

10. Fr. Warum heißt dieser Verein der nothwendigste?

A. Weil jede andere Aufgabe des Lebens, Religion, Wissenschaft, Kunst, körperliche Wohlfart, erst vollkommen erreicht werden kann, wenn die persönliche Freiheit gesichert ist.

11. Fr. Ist diese Freiheit unbeschränkt?

A. Nein, sie muß beschränkt seyn, d. i.: Jeder darf nur so weit frei seyn, daß auch alle Anderen es seyn können.

12. Fr. Wodurch wird diese Beschränkung im Staate herbeigeführt?

A. Durch die Gewalt des Gesetzes und den Vollzug des Gesetzes.

13. Fr. Wie heißt diese Gewalt des Staates?

A. Sie heißt die Regierungsgewalt oder die Staatsregierung.

14. Fr. Wie theilt sich diese Gewalt?

A. In die gesetzgebende und die vollziehende Gewalt, oder in die gesetzgebende und die vollziehende Staatsregierung.

15. Fr. Gibt es für alle Menschen nur Einen Staat und nur Eine Staatsregierung?

A. Da die Menschheit in verschiedene Völker getheilt ist, die Völker wieder in Stämme sich abtheilen: so gibt es auch mehrere Staaten. Gewöhnlich bildet jedes Volk oder jeder große Stamm eines Volkes einen Staat, manchmal aber bilden auch mehrere Völker miteinander einen Staat.

16. Fr. Was haben alle Staaten miteinander gemein?

A. Daß in jedem Staate eine gesetzgebende und vollziehende Regierung besteht.

17. Fr. Worin sind sie von einander unterschieden?

A. Sie unterscheiden sich, je nachdem die Regierungsgewalt von diesen oder jenen Personen ausgeübt wird.

18. Fr. Werden die Unterschiede mit besonderen Namen ausgedrückt.

A. Ja, die Staaten erhalten hienach besondere Namen.

19. Fr. Welches sind diese Namen?

A. Sie heißen: Monarchie, Oligarchie, Ochlokratie, Demokratie, Aristokratie, Republik, konstitutionelle Monarchie.

20. Fr. Was heißt Monarchie oder ein monarchischer Staat?

A. Monarchie, d. i. Alleinherrschaft ist in einem Staate, wenn die Regierung, nämlich die gesetzgebende und vollziehende Gewalt in den Händen eines Einzigen ist. Einen solchen Staat bildet z. B. Rußland mit seinen Völkern.

21. Fr. Wie heißt so ein Staat noch deutlicher?

A. Er heißt absolute Monarchie, weil in einem solchen Staate der Einzige absolut — schlechthin nach seinem Gutdünken willkürlich regiert.

22. Fr. Was heißt Oligarchie oder ein oligarchischer Staat?

A. Oligarchie, d. i. Herrschaft Weniger ist in einem Staate, wenn einige Wenige die ganze Regierung an sich gerissen haben, und nach Gutdünken willkürlich herrschen. Solche Wenige waren z. B. die Triumviren (Dreimänner) im altrömischen Staate.

23. Fr. Was heißt Ochlokratie oder ein ochlokratischer Staat?

23. A. Ochlokratie, d. i. Herrschaft vieler ist in einem Staate, wenn viele die ganze Regierung an sich gerissen haben, und nach Gutdünken willkürlich herrschen. Solche viele waren z. B. die dreißig Tyrannen des alten Athen.

24. Fr. Wie heißt man die Willkühr = Herrschaft, wenn sie die Menschenrechte unterdrückt?

A. Man heißt sie Despotie oder auch Tyrannie.

25. Fr. Was heißt Demokratie oder ein demokratischer Staat?

A. Demokratie, d. i. Volksherrschaft ist in einem Staate, wenn das ganze Volk, ohne Ausnahme besonderer Stände, sich selbst regiert, d. i. die Gesetze gibt und vollzieht. Das war z. B. der Fall in einigen kleinern Staaten des alten Griechenlands.

26. Fr. Was heißt Aristokratie oder ein aristokratischer Staat?

A. Aristokratie, d. i. die Herrschaft der Besseren ist in einem Staate, wenn die sogenannten Besseren regieren, d. i. die Gesetze geben und vollziehen.

27. Fr. Was versteht man unter den sogenannten Besseren oder den Aristokraten?

A. Man versteht darunter die Mächtigeren, Reicheren, Adlichen. Solche herrschten z. B. im Mittelalter an mehreren Orten in Italien.

28. Fr. Was heißt Republik?

A. Das Wort Republik stammt aus dem Lateinischen (*res publica*), und heißt eigentlich öffentliche, gemeinsame Angelegenheit, ein Name, der für jeden Staat paßt.

29. Fr. Hat das Wort Republik noch eine engere Bedeutung?

A. Ja. Unter Republik im engern Sinne versteht man einen Staat, worin die Regierung unter das ganz gleich berechnigte Volk so vertheilt ist, daß ein Theil die Gesetze gibt, der andere sie zum Vollzuge bringt. Den

gesetzgebenden Theil bildet das Volk durch eine Nationalversammlung, den vollziehenden durch einen oder mehrere Bevollmächtigte, denen es den Vollzug der Gesetze anvertraut, und die es nach Gutdünken einsetzt und absetzt. Solche Republiken haben wir in der Schweiz, in Frankreich und in Amerika. Der republikanische Staat heißt übrigens auch Freistaat, weil er die meiste Aehnlichkeit mit den freien, demokratischen Staaten des Alterthums hat.

30. Fr. Was versteht man unter konstitutioneller Monarchie?

A. Darunter versteht man jene Staatsform, in welcher zwar Einer herrscht, aber nicht nach Willkür, sondern nach einem Staatsgrundgesetz, Konstitution genannt.

31. Fr. Wie wird die konstitutionelle Monarchie noch weiterhin eingetheilt?

A. In die konstitutionelle Monarchie mit aristokratischen Einrichtungen und in die mit demokratischen Einrichtungen.

32. Fr. Wie hat man dieß zu verstehen?

A. Sind die Einrichtungen aristokratisch, nämlich so, daß ein Theil des Volkes, z. B. der Adel durch besondere Vorrechte das Uebergewicht über das übrige Volk hat, so ist der Staat eine Monarchie mit aristokratischen Einrichtungen. Eine solche Monarchie war einst in Polen und Ungarn. Sind dagegen die Einrichtungen demokratisch, d. i. so, daß das ganze Volk gleichen Antheil an der Regierung hat, so ist der Staat eine Monarchie mit demokratischen Einrichtungen.

33. Fr. Welchen Antheil hat das Volk an der Regierung in der konstitutionellen demokratischen Monarchie?

A. Es nimmt Theil an der Gesetzgebung, indem der Monarch kein Gesetz geben kann, wozu das Volk nicht durch seine Stellvertreter in der Volkskammer seine Zustimmung gegeben hat.

34. Fr. Nimmt es nicht auch Theil an dem Vollzug der Gesetze?

A. Ja, insoferne der Monarch das Gesetz nur durch seine Minister vollziehen darf, welche dem Volke verantwortlich sind.

35. Fr. Welches ist die beste Staatsform unter den Genannten?

A. Die konstitutionelle demokratische Monarchie.

36. Fr. Warum?

A. Weil in dieser Staatsform die besten Volksgesetze gegeben und am kräftigsten und sichersten vollzogen werden können.

37. Fr. Wienach werden in der konstitutionellen demokratischen Monarchie die besten Volksgesetze gegeben?

A. Weil da der Monarch die Gesetze dem Volke und seinen Stellvertretern vorschlägt, und diese rathen und beschließen können, wie es das Beste des Volkes erfordert.

38. Fr. Warum werden in dieser Staatsform die Gesetze am kräftigsten und sichersten vollzogen?

A. Weil der Vollzug von einem Einzigen ausgeht, und so schneller und sicherer seyn kann. In der Republik ist sowohl der Vollzug des Gesetzes als das Gesetz selbst in beständiger Bewegung und Abwechslung begriffen, so daß dadurch der öffentliche Zustand sehr unsicher wird; denn es wechseln häufig die vollziehenden Personen und die Gesetze werden immer abgeändert. Dies wirkt nachtheilig auf die öffentliche Wohlfahrt, auf Handel und Gewerbe, auf Religion und Sittlichkeit, auf die Sicherheit der Personen und des Eigenthums. Wir sehen dies in den ältern und neuern Republiken.

39. Fr. Welche Staatsform ist in den deutschen Staaten angenommen?

A. In allen deutschen Staaten besteht jetzt die konstitutionelle demokratische Monarchie.

40. Fr. Hat die neueste Zeit nicht Manches darin geändert?

A. Ja, die neueste Zeit hat die demokratischen Einrichtungen der konstitutionellen Monarchie vermehrt.

41. Fr. Wienach dieses?

A. Es sind die Rechte der deutschen Völkerstämme durch neue Gesetze erweitert worden.

42. Fr. Welche Staatsrechte sind den deutschen Völkerstämmen in der neuesten Zeit eingeräumt worden?

A. Vorzüglich sind es folgende: Die Pressfreiheit, die Wahl auf breiter Grundlage in die Volkskammern, die Verantwortlichkeit der Minister, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege mit Geschwornen-Gerichten, die Religionsfreiheit und das Associations-Recht.

## Erstes Kapitel.

### Von der Pressfreiheit.

43. Fr. Was versteht man unter Presse?

A. Die Presse ist eine Maschine von Holz, oft auch ganz von Eisen, mit der in den Buchdruckereien die Bücher, die Zeitungen, die Bekanntmachungen und alle Nachrichten, die man vervielfältigt zur Kenntniß bringen will, gedruckt werden.

44. Fr. Was heißt Pressfreiheit?

A. Unter Pressfreiheit versteht man die Freiheit, Alles durch den Druck der Presse bekannt geben zu dürfen, ohne darin durch die obrigkeitliche Censur beschränkt zu seyn.

45. Fr. Was versteht man unter obrigkeitlicher Censur?

A. Darunter versteht man die Anordnung der Staatsregierung, daß kein Buch von geringer Bogen-

zahl, keine Zeitung, keine Bekanntmachung, wenn sie von Staatsdingen sprechen, gedruckt oder verbreitet werde, bevor nicht ein Regierungsbeamter, Censor genannt, die Unschädlichkeit derselben für die Staatsregierungen erkannt, oder das Schädliche weggestrichen hat.

46. Fr. Ist denn das nicht eine gute Einrichtung, wenn die Censur dazu bestimmt ist, die Obrigkeit vor Schaden zu bewahren?

A. Allerdings, wenn die Censur diese ihre Bestimmung hätte erreichen können; aber das war nicht möglich, weil es den Censoren überlassen seyn mußte, bei sich zu beurtheilen, was schädlich und was unschädlich sei. Dadurch ist eine große Willkühr entstanden, welche das Volk unzufrieden gemacht hat.

47. Fr. Wienach ist diese Willkühr entstanden?

A. Weil jeder Censor seine eigenen Ansichten hatte über das, was schädlich und nicht schädlich sei, so ist es geschehen, daß in einem Orte gedruckt und verbreitet worden ist, was in dem andern Orte nicht gedruckt und verbreitet werden durfte; es ist geschehen, daß die unschuldigsten, die bestgemeinten Sachen nicht haben gedruckt und verbreitet werden dürfen, während manche Censoren wieder Dinge haben drucken und verbreiten lassen, die nach Gesetz und Ordnung hätten nicht gedruckt und verbreitet werden sollen. Daß man darüber unzufrieden wurde, ist also gar nicht zu verwundern.

48. Fr. Was ist nun in allen deutschen Staaten geschehen, um hierin das Volk zufrieden zu stellen?

A. Es ist die ganze obrigkeitliche Censur aufgehoben worden, das ist: Die Staatsregierungen haben erlaubt, daß Alles gedruckt und alles Gedruckte verbreitet werden dürfe.

49. Fr. Aber so kann ja auch gedruckt und verbreitet werden, was gegen Gesetz und Ordnung, ja auch was gegen die Ehre des Nächsten ist?

A. Allerdings kann ein solcher Mißbrauch der Pressfreiheit eintreten, und diese zur Pressfreiheit werden, aber ein solcher Mißbrauch wird bestraft nach einem besondern Gesetze, welches die Staatsregierungen darüber erlassen haben.

50. Fr. Wie heißt dieses Gesetz?

A. Das Pressgesetz.

51. Fr. Was ist der allgemeine Inhalt dieses Gesetzes?

A. Nach diesem Gesetze ist Jeder, der etwas drucken läßt oder verbreitet, streng für das verantwortlich, was er gedruckt und verbreitet hat, und wenn er sich nach Gesetz und Ordnung nicht darüber verantworten kann, so wird er mehr oder minder dafür gestraft.

52. Fr. Kann aus dieser Einrichtung viel Gutes hervorgehen?

A. Ja, wenn das, was gedruckt und verbreitet wird, gut und heilsam für die ganze Gesellschaft ist, und wenn der Frevel dagegen streng bestraft wird.

53. Fr. Welche gute Folgen wird diese Einrichtung haben?

A. Die Staatsregierungen werden unter dem, was gedruckt wird, manche gute Vorschläge finden, die sie zur Verbesserung ihrer Einrichtungen benützen können; der öffentliche Beamte im Staat und in der Kirche und jeder Staatsangehörige wird sich in seinem Lebenswandel umsomehr bestreben, sich keinem gegründeten Tadel auszusetzen.

54. Fr. Aber wenn nun Alles gedruckt und verbreitet werden darf, soll man darum auch Alles ohne Unterschied lesen dürfen, und was haben desfalls besonders Personen von jugendlichem Alter in Acht zu nehmen?

A. Jugendliche Personen, welche noch nicht volljährig sind, sollen nichts lesen, was ihnen nicht von ihren Aeltern, Vormündern oder andern Personen, die

sie zu überwachen haben, empfohlen worden ist, weil sie, wie in allen Dingen, so auch hierin, die nöthige Einsicht und Erfahrung nicht haben, um sich vor allem Schaden zu sichern.

## **Zweites Kapitel.**

### **Von der Wahl auf breiter Grundlage in die Volkskammern.**

55. Fr. Was versteht man unter Volkskammern?

A. Unter Volkskammer versteht man eine bestimmte Anzahl von Staatsbürgern, welche sich von Zeit zu Zeit am Sitze der Staatsregierung versammeln, um über Staatsangelegenheiten der Staatsregierung ihren Beirath zu geben.

56. Fr. Warum wird von Volkskammern in der Mehrheit gesprochen?

A. Weil in verschiedenen Staaten hierin eine Verschiedenheit herrscht. In einigen gibt es nur Eine Volkskammer, in andern ist die Volkskammer abgetheilt in die erste und in die zweite Kammer.

57. Fr. Wie unterscheidet sich die erste von der zweiten Kammer?

A. Da, wo eine erste Kammer besteht, befinden sich darin der hohe Adel und andere ausgezeichnete Personen, welche der Regent oder auch das Volk durch die Wahl aus besonderem Vertrauen hineinversetzt.

58. Fr. Wenn die Volkskammer eine bestimmte Anzahl von Staatsbürgern ist, wie wird denn diese Anzahl bestimmt?

A. Diese Anzahl richtet sich nach der Bevölkerung des Staates, nach der Volkszahl. Auf die Zahl von mehreren Tausenden, die in den verschiedenen Staaten verschieden ist, wird ein Kammermitglied gerechnet, so daß die Zahl der Kammermitglieder, je nachdem die

Staaten groß oder klein sind, dadurch ebenfalls groß oder minder groß wird.

59. Fr. Wie werden die Kammermitglieder genannt?

A. Die Mitglieder der ersten Kammer heißen Reichsräthe oder Standesherrn oder Senatoren; die Mitglieder der zweiten Kammer oder der einzigen Kammer heißen Deputirte oder Abgeordnete.

60. Fr. Warum heißen die Mitglieder der einzigen Kammer und die der zweiten Kammer, wo eine solche besteht, Abgeordnete.

A. Weil sie von jener bestimmten Zahl Staatsbürger, auf welche ein Kammermitglied gerechnet wird, abgeordnet werden, damit sie statt ihrer bei der Volksversammlung rathen und beschließen. Die Mitglieder der ersten Kammer sind, wenn sie vom Volke gewählt werden, wohl auch Abgeordnete; aber diesen Namen tragen zum Unterschiede gewöhnlich nur die Mitglieder der zweiten oder der einzigen Kammer.

61. Fr. Wie wird die Abordnung ausgeführt?

A. Durch die Wahl. Ein jeder von den Staatsbürgern nämlich, welche miteinander einen Abgeordneten zu stellen haben, gibt nach freier Ueberzeugung diesem oder jenem seine Stimme, und derjenige, welcher die meisten Stimmen erhalten hat, ist der gewählte Abgeordnete.

62. Fr. Wie hat man die Wahlart in einigen Staaten sich zu erleichtern gesucht?

A. Man hat zuerst Wahlmänner gewählt, welche unter sich den Abgeordneten zu wählen hatten. Hienach zerfällt die Wahl in die Wahlmänner-Wahl, welche man auch die Urwahl heißt, und in die Abgeordneten-Wahl.

63. Fr. Wie nennt man kurz die Wahlart, bei welcher diese Erleichterung nicht eintritt?

A. Man nennt sie die directe Wahl.

64. Fr. Warum heißt diese Wahl so?

A. Weil hiebei die Staatsbürger direct, das ist

geradezu die Abgeordneten wählen, ohne daß die Abgeordneten = Wahl durch eine Urwahl von Wahlmännern vermittelt wird.

65. Fr. Wie nennt man kurz die erleichterte Wahlart?

A. Man nennt sie die indirecte Wahl.

66. Fr. Warum heißt diese Wahl so?

A. Weil hiebei die Staatsbürger den Abgeordneten nicht direct, sondern indirect, das ist mittelbar durch die zuerst gewählten Wahlmänner wählen.

67. Fr. Gewährt die indirecte Wahl wirklich eine Erleichterung?

A. Ja; denn es ist schwer, daß eine große Menge von Staatsbürgern sich über den besten Abgeordneten vereinbare; leichter wird das Geschäft, wenn man zuerst rechtschaffene und einsichtsvolle Männer auswählt, welchen man die Wahl des Abgeordneten überläßt.

68. Fr. Kann jeder Staatsangehörige wählen und kann jeder Staatsangehörige gewählt werden?

A. Es kann weder jeder Staatsangehörige wählen, noch kann jeder gewählt werden, sondern wer wählen und wer gewählt werden kann, ist durch das Wahlgesetz bestimmt.

69. Fr. Ist das Wahlgesetz in allen Staaten gleich?

A. Nein, es ist beinahe in allen Staaten verschieden.

70. Fr. Wie unterscheidet es sich in den verschiedenen Staaten im Allgemeinen?

A. Durch eine breite oder weniger breite Grundlage.

71. Fr. Wann hat das Wahlgesetz eine breite Grundlage?

A. Die Grundlage ist um so breiter, je leichter es jedem Staatsangehörigen dadurch gemacht wird, zu wählen und gewählt zu werden, oder, wie man es auch heißt, activ- und passiv-wahlfähig zu seyn.

72. Fr. Welches wäre z. B. eine breite Grundlage?

A. Wenn Personen jedes Standes wählen und ge-

wählt werden können, und wenn insbesondere auch Personen gewählt werden können, die sich mehr durch Einsicht und Rechtschaffenheit als durch Güterbesitz und Steuer = Abgaben auszeichnen.

73. Fr. Welches wäre z. B. eine weniger breite Grundlage?

A. Wenn nur Personen von einzelnen Ständen wählen oder gewählt werden könnten, und wenn die Wahl nur auf solche fallen dürfte, welche jährlich eine gewisse hohe Steuer bezahlen.

74. Fr. Ist die breite Grundlage zum Besten des Landes?

A. Ja, wenn darin das rechte Maas gehalten wird. Es ist z. B. gewiß recht gut, wenn die Wählbarkeit nicht von der hohen Steuer abhängt; denn Verstand und guten Willen haben ja nicht bloß die, welche hohe Steuern zahlen.

75. Fr. Wäre eine zu breite Grundlage zum Besten des Landes?

A. Nein; denn da würde es dem größten Theil der Abgeordneten entweder an Einsicht oder an gutem Willen fehlen.

76. Fr. Wie so das?

A. Wenn z. B. alle jungen Personen, alle Handwerksgefelln, alle Dienstboten, alle Tagelöhner wählen und gewählt werden könnten: so würde der größte Theil der Abgeordneten wahrscheinlich aus solchen Leuten bestehen, die doch, wenn sie auch rechtschaffen sind, nicht die Einsicht besitzen, um guten Rath geben zu können.

77. Fr. Ist es also heilsam, wenn die Grundlage des Wahlgesezes beschränkt ist, und wenn gewisse Personen von der Wahl ausgeschlossen sind?

A. Ja dieß ist heilsam für das allgemeine Beste.

78. Fr. Welche Personen sind in allen Staaten von der Wahl ausgeschlossen?

A. Die, welche noch nicht mündig sind und alle Personen des weiblichen Geschlechtes.

79. Fr. Warum dieß?

A. Weil der Unmündige noch nicht die gehörige Einsicht und Erfahrung hat, um in Staats-Angelegenheiten rathen zu können, und weil das weibliche Geschlecht seinen göttlichen Beruf nicht in dem öffentlichen Leben, sondern im häuslichen Kreise und in der Familie hat.

80. Fr. Wie heißt man die Zeit, zu welcher die gewählten Abgeordneten und überhaupt die Mitglieder der Volkskammern sich versammeln?

A. Man nennt diese Zeit den Landtag.

81. Fr. Warum so?

A. Weil die Abgeordneten zu dieser Zeit zum Besten des Landes tagen, nämlich eine größere oder mindere Anzahl von Tagen zubringen.

82. Fr. Wo tagen sie?

A. In der Residenzstadt des Landes, wo der Sitz der Regierung ist.

83. Fr. Ueber welche Staatsangelegenheiten besprechen und berathen sie sich?

A. Ueber Alles, was die Staatsregierung zum Besten des Landes im Namen des Regenten vorschlägt, besonders über die Steuern, welche das Volk zahlen, und über die Gesetze, welche das Volk befolgen soll.

84. Fr. Wenn die Volkskammern über irgend etwas einen Beschluß fassen, ist dieß schon ein Gesetz, dem man gehorchen muß?

A. Nein, es wird erst ein Gesetz, wenn der Regent auch seine Zustimmung dazu gibt, und es als Gesetz öffentlich verkündet.

### Drittes Kapitel.

#### Von der Verantwortlichkeit der Minister.

85. Fr. Wer regiert die deutschen Staaten?

A. Regenten, welche in den verschiedenen Staaten verschiedene Namen haben. In Oesterreich z. B. heißt der Regent — Kaiser, in Bayern und Württemberg — König, in Baden — Großherzog u. s. f.

86. Fr. Dürfen in Deutschland die Regenten nach ihrer Willkühr regieren?

A. Ehemals konnten die Regenten nach ihrer Willkühr regieren, in der neueren Zeit aber haben sie ihren Völkern ein Staatsgrundgesetz, was man Konstitution heißt, gegeben und zugleich eidlich versprochen, ihre Völker nur nach diesem Grundgesetze regieren zu wollen.

87. Fr. Ist dieß eine gute Einrichtung?

A. Ja, weil nun die Völker wissen, wornach sie regiert werden und weil nun die Regenten nicht mehr in den Verdacht kommen können, nach bloßer Willkühr und Laune zu regieren.

88. Fr. Wenn der Regent regiert, kann er allein dieses große Geschäft vollbringen?

A. Nein, da er auch nur ein Mensch ist, kann er die vielen Tausende des Volkes nur regieren, wenn ihm andere Menschen darin helfen.

89. Fr. Wie heißt man diese Helfer des Regenten?

A. Sie heißen Staatsbeamte.

90. Fr. Ist unter den Staatsbeamten ein Unterschied?

A. Sie unterscheiden sich im Range und nach den verschiedenen Zweigen des Regierungsgeschäftes.

91. Fr. Wienach dieses?

A. Sie sind höhere oder niedere Staatsbeamte und gehören zu diesem oder jenem Zweige der Regierung.

92. Fr. Welches sind die Zweige der Regierung?

A. Sie sind nicht in allen Staaten gleich, aber gemeinlich sind es folgende: Die innern Verwaltungssachen, die Steuer- und Staats- Wirthschaftssachen, die Gerichtssachen, die Kirchen- und Unterrichtssachen, die Kriegssachen, die auswärtigen Sachen.

93. Fr. Wie heißt man diese verschiedenen Regierungszweige im Allgemeinen und Besondern?

A. Man heißt sie Staats- Ministerien, d. i. Staats- dienstschaffen, und die einzelnen Ministerien heißen: Das Ministerium des Innern, das der Finanzen oder der Staatswirthschaft, das der Justiz oder der Gerechtigkeit, das für Kirchen und Unterricht, das des Krieges, und das des Aeußern, welches auch die Geschäfte des Regentenhauses besorgt.

94. Fr. Wenn die Staatsbeamten nach Rang und Dienst sich unterscheiden, wie heißen denn die höchsten Beamten in jedem Staatsministerium?

A. Sie heißen Staatsminister und ihrer sind so viele als Staatsdienstschaffen (Ministerien) sind.

95. Fr. Welches ist das Amt und die Pflicht eines Ministers?

A. Das Amt und die Pflicht eines jeden Ministers ist, dem Regenten alle jene Anordnungen vorzuschlagen, welche dieser zum Besten des Volkes in irgend einem Zweige der Regierung zu treffen hat.

96. Fr. Darf der Minister in seinen Vorschlägen nach Willkühr verfahren?

A. Nein, er darf nur solche Vorschläge machen, welche mit dem Staatsgrundgesetze übereinstimmen, und er ist dafür nicht bloß Gott und dem Regenten, sondern auch dem Volke verantwortlich.

97. Fr. Warum auch dem Volke?

A. Weil das Staatsgrundgesetz und alle Gesetze, die damit zusammenhängen, vorzüglich um des Volkes

willen gegeben sind, und weil das Volk in den Kammern auch einen Antheil an der Gesetzgebung hat.

98. Fr. Was versteht man also unter der Verantwortlichkeit der Minister?

A. Man versteht darunter ihre Pflicht, dem Regenten nichts vorzuschlagen, was sie nicht vor Gott, ihrem Gewissen und vor dem Volke verantworten können.

99. Fr. Wie kann aber verhütet werden, daß sie nicht unverantwortlich handeln?

A. Durch ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister.

100. Fr. Was enthält dieses Gesetz?

A. Dieses Gesetz bestimmt, von wem und bei wem die Minister angeklagt und wie sie gestraft werden können, wenn sie im Namen des Regenten etwas anordnen, was gegen das Staatsgrundgesetz verstößt.

101. Fr. Ist der Regent auch verantwortlich?

A. Ja, Gott und seinem Gewissen, aber nicht dem Volke.

102. Fr. Warum nicht dem Volke?

A. Weil er als Stellvertreter Gottes und als der lebendige Ausdruck und Vollzieher des Gesetzes über dem Volke steht. In dieser Eigenschaft ist seine Person heilig und unverletzlich.

103. Fr. Wie kann aber verhütet werden, daß der Regent nichts anbefehle, was gegen das Gesetz wäre?

A. Dieß wird durch das Gesetz selbst verhütet; denn darin ist festgesetzt, daß das Volk keinen Befehl von dem Regenten anzunehmen schuldig ist, welcher nicht zugleich von einem Minister unterzeichnet ist. Das Volk kann sich also an den Minister halten, und dieser wird nichts unterzeichnen, was er nicht vor dem Volke verantworten kann.

104. Fr. Ist also der Regent von dem Minister abhängig, wenn er etwas verordnen will?

A. Der Regent kann seine Minister frei wählen und abändern, aber er kann keine Staatsanordnung ohne den gewählten Minister treffen.

105. Fr. Wenn diese Staatsanordnungen für das Volk schädlich wären, auf wen fielen alle Schuld?

A. Nur auf die Minister; dem Regenten muß zu jeder Zeit und in allen Fällen die höchste Ehrfurcht erwiesen werden, und es wäre das höchste Staatsverbrechen, den Regenten wie immer zu verletzen.

---

### Viertes Kapitel.

#### Von der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege und von den Schwurgerichten oder den Geschwornen.

106. Fr. Was versteht man unter Rechtspflege?

A. Darunter versteht man jene Staats-Einrichtung, wodurch jedem Staatsangehörigen durch ordentlich bestellte Richter sein Recht oder Unrecht gesprochen wird.

107. Fr. In welchen Dingen wird von den Richtern Recht oder Unrecht gesprochen?

A. In Streitigkeiten über das Eigenthum und andere Güter der Staatsangehörigen; dann wenn Handlungen verübt worden sind, auf welche durch die Staatsgesetze besondere Strafen gesetzt sind.

108. Fr. Wie heißen die Streitigkeiten über das Eigenthum und sonstiges Gut?

A. Civil-Streitigkeiten, d. i. bürgerliche Streitigkeiten.

109. Fr. Wie heißen die mit Strafen bedrohten Handlungen?

A. Sie heißen, je nachdem sie mehr oder minder strafbar sind, Verbrechen oder Vergehen.

110. Fr. Wie heißt man das richterliche Verfahren, um in allen diesen Dingen Recht oder Unrecht zu sprechen?

A. Es heißt Prozeß, nämlich Vorschreiten oder Verfahren, und zwar Civil-Prozeß, wenn es sich um bürgerliche Streitigkeiten handelt, Strafprozeß, wenn strafbare Handlungen verübt worden sind und abgeurtheilt werden sollen.

111. Fr. Welche Personen sind bei jedem Prozesse thätig?

A. Der Kläger, der Beklagte, die Advokaten, welche dem Kläger oder dem Beklagten helfen, die Zeugen und der Richter.

112. Fr. Wie verhandeln diese Personen miteinander bis jetzt in den meisten deutschen Staaten?

A. Geheim und schriftlich.

113. Fr. Wienach geheim?

A. Das, was diese Personen beim Streite und bei der Untersuchung miteinander reden, geht im Gerichtszimmer vor sich, und Niemand erfährt leicht etwas davon.

114. Fr. Wie nach schriftlich?

A. Alle Verhandlungen werden geschrieben, das ist: Alles wird entweder schriftlich dem Richter übergeben oder beim Gerichte diktiert, und der Richter verfaßt ein schriftliches Urtheil über Recht oder Unrecht.

115. Fr. Aber es gibt doch auch jetzt schon ein mündliches Verhör?

A. Allerdings, aber dieß ist nicht ganz öffentlich, so daß es Jedermann erlaubt wäre, zuzuhören.

116. Fr. Welche Einrichtung soll jetzt das richterliche Verfahren erhalten?

A. Es soll öffentlich und mündlich werden.

117. Fr. Was will man damit sagen?

A. Es will sagen, daß die Gerichtsverhandlung bei offenen Thüren vor sich gehe, so daß Jedermann Theil

nehmen kann, wer will, und daß nur das Nothwendigste aufgeschrieben, das Meiste aber mündlich vorgebracht wird.

118. Fr. Also wird beim mündlichen Gerichtsverfahren doch auch etwas geschrieben?

A. Es muß das geschrieben werden, was man für die Zukunft wissen muß, weil das bloß gesprochene Wort verhallt.

119. Fr. Was wird dabei geschrieben?

A. Aufgeschrieben werden die Thatsachen, um die es sich in dem Prozesse handelt, die Beweismittel, welche die Streitenden haben, z. B. die Namen der Zeugen, Urkunden, ferner alle Dinge, welche die Zeugen vor Gericht aussagen. Alles das wird aufgeschrieben, ehevor noch das mündliche Verfahren anfängt. Endlich wird auch, wenn das mündliche Verfahren vorüber ist, das Urtheil des Richters aufgeschrieben.

120. Fr. Warum wird all' dieses aufgeschrieben?

A. Weil sich alles das kein Mensch merken könnte, und weil man es doch für den Fall wissen muß, als entweder der Kläger oder der Beklagte sich an einen höhern Richter wenden will.

121. Fr. Was wird nicht aufgeschrieben?

A. Was man aus dem Gedächtnisse oder sonst ersetzen kann, z. B. die Rechtsausführung, nämlich das, was die Partheien oder ihre Advokaten dem Richter auseinandersetzen, um ihr Recht zu beweisen, indem sie sich auf Gesetze, auf Zeugen, auf Augenschein berufen.

122. Fr. Haben die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege Vorzüge vor dem geheimen und schriftlichen Verfahren?

A. Die Rechtsgelehrten streiten zwar darüber, aber sie haben doch allgemein anerkannte Vorzüge.

123. Fr. Welchen Vorzug hat die Oeffentlichkeit?

A. Wenn alles Volk an den Gerichtsverhandlungen Theil nehmen kann, so gewinnt es dadurch Vertrauen

zur Gerechtigkeit der öffentlichen Richter und lernt was gerecht ist lieben, was Unrecht ist hassen; der Gerechte und Unschuldige wird dadurch vor Allen gerechtfertigt und der Bedrucker und Verbrecher zur Warnung hingestellt, daß man sich davor hüte.

124. Fr. Welchen Vorzug hat die Mündlichkeit?

A. Daß Jeder viel schneller und mit wenigeren Unkosten zu seinem Recht und Urtheil kommen kann?

125. Fr. Ist die Mündlichkeit und Deffentlichkeit für die ganze Rechtspflege angeordnet, sowohl für den Civilprozeß als für den Strafprozeß?

A. Ja, aber der Strafprozeß hat einige Eigenthümlichkeit in den Personen, die dabei thätig sind.

126. Fr. Welche Personen sind dabei thätig?

A. Außer den obengenannten Personen sind dabei noch thätig der Staatsanwalt und die Geschwornen.

127. Fr. Wer ist der Staatsanwalt?

A. Es ist jene Gerichtsperson, welche im Namen des verletzten Gesetzes die öffentliche Anklage führt und insoferne den Kläger oder Anzeiger unterstützt.

128. Fr. Wer sind die Geschwornen?

A. Es sind rechtschaffene und mit gesundem Verstand versehene Männer, welche gewählt worden sind und durch Schwur sich verpflichtet haben, daß sie nach freier Ueberzeugung das Schuldig oder Nichtschuldig über jeden Angeklagten aussprechen.

129. Fr. Wie heißt man diese Geschwornen gewöhnlich?

A. Man heißt sie die Jury oder das Schwurgerichte.

130. Fr. Aber können denn solche Männer, wenn sie keine Rechtsgelehrten sind, beurtheilen, wer schuldig und nicht schuldig ist?

A. Da diese Männer dem ganzen Handel beiwohnen, da sie hören, wie einer angeklagt wird, wie er sich vertheidigt, wie die Zeugen für oder wider ihn sprechen,

so können sie wohl urtheilen, ob der Angeklagte schuldig oder nicht schuldig sey; denn wie das Gewissen einem Jeden sein Schuldig oder Nichtschuldig ausspricht, wenn er auch kein Rechtsgelehrter ist, so können auch jene Männer unschwer bei Andern, wenn sie rechtschaffen und partheilos sind, die Schuld oder Nichtschuld finden.

131. Fr. Aber warum überläßt man denn dieses Urtheil nicht dem gewöhnlichen Richter?

A. Weil es unpartheischer erscheint, wenn die Gemeinde selbst über ihre Verbrecher urtheilt, was durch die Geschwornen geschieht.

132. Fr. Hat also der gewöhnliche Richter beim Strafproceß nichts zu thun?

A. Er hat doch noch etwas zu thun. Wenn nämlich die Geschwornen ihr Schuldig oder Nichtschuldig abgegeben haben, so spricht darnach der Richter das Urtheil aus, und wie der Angeklagte entweder gestraft oder nicht gestraft werden soll.

133. Fr. Ist das Geschwornengericht eine gute Einrichtung?

A. Wenn es in einer Gemeinde recht viele gewissenhafte und verständige Männer gibt, aus denen man von Zeit zu Zeit die Geschwornen wählen kann, so wird die Einrichtung gut dafür seyn; wenn aber Treue und Redlichkeit noch mehr abnehmen würde, als es leider schon jetzt in vielen Orten der Fall ist, so würde es bald auch gewissenlose Geschworne geben, und da könnte der Unschuldige für schuldig, der Schuldige für nichtschuldig erklärt werden, was natürlich höchst traurig wäre. In Frankreich und Amerika soll dieß jetzt schon häufig der Fall seyn.

## Fünftes Kapitel.

### Von der Religionsfreiheit.

Fr. Hat denn die Staatsregierung auch über die Religion etwas anzuordnen?

A. Ja, sie läßt entweder eine Religion öffentlich ausüben oder nicht, und wenn sie eine Religion öffentlich ausüben läßt, also bestimmt sie wieder, welche bürgerliche Rechte diese oder jene Religionsgenossen haben oder nicht haben sollen.

Fr. Wie kann dieß in einem Beispiele anschaulich gemacht werden?

A. Keine deutsche Staatsregierung läßt die mohamedanische Religion öffentlich ausüben, und noch weniger haben die Mohammedaner bürgerliche Rechte in Deutschland. Den Juden ist zwar öffentliche Religionsübung gestattet, aber sie genießen bisher nicht überall alle bürgerlichen Rechte; sie können z. B. mit keinem öffentlichen Staatsamte bekleidet werden.

Fr. Worauf beziehen sich also die Anordnungen der Staatsregierung in der Religion?

A. Auf die öffentliche Ausübung der Religionen und auf die bürgerlichen Rechte der Religionsgenossen.

137. Fr. Wenn diese Anordnung aufhörte, was könnte man dann von der Religion sagen?

A. Man könnte sagen, daß sie frei wäre von jeder beschränkenden Anordnung der Staatsregierung.

138. Fr. Was ist also Religionsfreiheit?

A. Die Freiheit der Religion von den beschränkenden Anordnungen der Staatsregierung.

139. Fr. Wenn diese Freiheit einträte, was würde daraus folgen für die Genossen der verschiedenen Religionen?

A. Sie könnten frei und öffentlich ihre Religion

mit Allem, was dazu gehört, ausüben und dabei alle bürgerlichen Rechte genießen.

140. Fr. Ist diese Freiheit jetzt schon in Deutschland vorhanden?

A. Nein, nicht für alle Religionsgemeinden.

141. Fr. Sind wir Christen dieser Freiheit entgegen?

A. Nein. Wir gönnen allen andern Religionsgenossen die Freiheit und wollen friedlich mit ihnen leben; aber wir verlangen die Freiheit auch für uns.

142. Fr. Können die guten Christen mit allen Religionsgenossen friedlich im Staate leben?

A. Ja vollkommen. Wenn auch der Glaube verschieden ist, so hat doch der gute Christ die Pflicht, Jeden nach Kräften zu lieben; denn Jeder ist sein Nächster, sei er Christ, oder Jude, oder Mohammedaner, oder Heide.

## Sechstes Kapitel.

Von dem Associations- oder Versammlungsrecht.

143. Fr. Was versteht man unter dem Associations- oder Versammlungsrecht?

A. Man versteht darunter das Recht der Staatsangehörigen sich in größeren oder kleineren Vereinen zu versammeln, um sich über öffentliche Angelegenheiten zu besprechen und zu berathen.

144. Fr. Was sind dieß für öffentliche Angelegenheiten?

A. Es sind alle Gegenstände der Staatsverfassung und Staatsverwaltung.

145. Fr. Wenn sich solche Vereine besprechen und berathen, was können sie beschließen?

A. Sie können beschließen, die Staatsregierung an-

zugehen, daß sie ihre Vorschläge guthesse und zur Ausführung zu bringen suche.

146. Fr. Haben sich in neuester Zeit mehrere solche Vereine in Deutschland gebildet?

A. Ja, es haben sich in mehreren Orten Volksversammlungen gebildet.

147. Fr. Welches sind die vorzüglichsten dieser Volksversammlungen?

A. Das Vorparlament und der Fünfziger-Ausschuß, womit die constituirende Versammlung zusammenhängt.

148. Fr. Was versteht man unter dem Vorparlament?

A. Das Vorparlament ist jene Versammlung deutscher Männer, welche sich in Frankfurt am Main versammelt haben, um die Vorbereitungen für die constituirende Versammlung zu treffen.

Fr. Welches war das vorzüglichste Geschäft des Vorparlaments?

A. Die Anordnung der Wahl der Mitglieder der constituirenden Versammlung.

Fr. Was versteht man unter dem Fünfziger-Ausschuß?

A. Darunter versteht man jene fünfzig Männer, welche von den Männern des Vorparlaments aus ihrer Mitte gewählt wurden, um in Frankfurt beisammen zu bleiben und die Vorbereitungen so lange fortzusetzen, bis die constituirende Versammlung gewählt seyn und sich versammelt haben würde.

Fr. Was versteht man unter der constituirenden Versammlung?

A. Man versteht darunter jene deutschen Männer, welche aus dem ganzen deutschen Volke gewählt worden sind, um in Frankfurt am Main über die Constitution oder Verfassung Deutschlands im allgemeinen Rath und Beschluß zu schaffen.

Fr. Warum versammeln sich diese Männer in Frankfurt am Main?

A. Weil Frankfurt am Main jene freie Stadt ist, wo viele der ehemaligen deutschen Kaiser gewählt und gekrönt worden sind.

Fr. Was wird durch die neue Verfassung von Deutschland beabsichtigt?

A. Daß Deutschland stark gegen aussen, und frei nach innen werde.

Fr. Wodurch wird Deutschland stark nach außen?

A. Durch die Einigkeit und Einheit seiner Völker und Fürsten; denn immer war es die Zwietracht, welche Deutschland seinen Feinden Preis gab.

Fr. Wodurch wird Deutschland wahrhaft frei nach innen?

A. Durch die freie, constitutionelle demokratische Monarchie.

Fr. Hat die constituirende Versammlung über diese Einheit und Freiheit schon Beschlüsse gefaßt?

A. Nein, sie ist noch in der Berathung begriffen, und es steht zu hoffen, daß sie mit den Fürsten von Deutschland nur das Wohl unsers Vaterlandes berathen und beschließen werde.